

RS Vwgh 1994/2/22 93/14/0232

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.02.1994

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

53 Wirtschaftsförderung

Norm

BAO §14;

InvestPrämG §10;

InvestPrämG §8;

Rechtssatz

Der Abgabenanspruch auf Rückzahlung von Investitionsprämie wegen Veräußerung des Betriebes gemäß § 8 InvestPrämG gehört unter die Abgaben, bei denen sich die Abgabepflicht auf den Betrieb des Unternehmens gründet, weshalb für diese Abgabe die Haftung iSd § 14 BAO in Anspruch genommen werden kann. Veräußerung des Betriebes, also einer organisatorischen Einheit im Rahmen des Unternehmens, und damit die Führung eines Betriebes ist nämlich Tatbestandsmerkmal dieses Abgabenanspruches.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993140232.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at